

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen für den Studiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft an der Universität Stuttgart

Vorgehensweise

- Für jede beantragte Prüfung ist ein Formular auszufüllen.
- Mit der/dem zuständigen Prüferin/Prüfer ist ein Termin zu vereinbaren.
- Die/der zuständige Prüferin/Prüfer bestätigt die (Nicht-)Anerkennung auf diesem Formular und sendet das Formular an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Adressfeld umseitig).
- Nach Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird dieses Formular zum Vollzug der Anerkennung an das Prüfungsamt weitergeleitet.
- Hinweis: Es ist nicht möglich, eine nicht anerkannte Prüfung durch einen zweiten Antrag bei einem anderen Prüfer desselben Faches doch noch anerkannt zu bekommen.

Folgende Unterlagen bitte beifügen

- Immatrikulationsbescheinigungen (Stuttgart/ausl. Hochschule),
- Modulbeschreibungen,
- genaue Beschreibung der Studieninhalte (Zusammenfassung der Schwerpunkte),
- Angaben zur Gesamtstundenzahl der Lehrveranstaltungen,
- genaue Beschreibung der erbrachten Prüfungsleistungen (Art, Dauer, Teilnehmerzahl, etc.),
- Originalzeugnis und ggf. weitere Angaben wie z. B. Durchschnittsnote der Prüfungsergebnisse, Angabe zu Ihrem Niveau relativ zu den anderen Teilnehmern (beste 5 % o. a.).

Bitte melden Sie sich hierzu auch bei dem/der jeweiligen Betreuer/in.

Angaben der/des Studierenden

Nachname	
Vorname	
Matrikelnummer	
Datum, Unterschrift	

Studien- oder Prüfungsleistung, die anerkannt werden soll	
Wo wurde die anzuerkennende Studien- oder Prüfungsleistung erbracht? (Bildungseinrichtung, Land)	
Als was soll die Studien- oder Prüfungsleistung anerkannt werden? (Angabe von Modulnummer und -name gem. <u>Modulhandbuch</u>)	

Entscheidung der Prüferin / des Prüfers

Bitte schicken Sie dieses Formular nach Ihrer Entscheidung, ausschließlich per Hauspost, an den Prüfungsausschuss!

Name der Prüferin/des Prüfers	Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner
Unterschrift der Prüferin/des Prüfers und Stempel des Instituts	
Datum des Gesprächs bzw. des Kenntnistests	
Wird die Leistung anerkannt? (Wenn ja, ggf. <u>Note</u> angeben) (§19 (5) PO)	

Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft (Stempel und Unterschrift)	
--	--

Prüfungsausschuss
Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft
Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann
Pfaffenwaldring 4
70569 Stuttgart
